

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, Beteiligungen und  
Liegenschaften

31.03.2022



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung 5

Anlage 1 - Sitzungshinweise 9

Anlage 2 - Vorberatungsergebnisse 11

## Vorlagendokumente

TOP Ö 4.1 Sachstandsinformationen zum Schuldenstand

Mitteilungsvorlage 0162/2022 13

Anlage 1: Gesamtverschuldung 0162/2022 15

TOP Ö 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021 und 2022

Mitteilungsvorlage 0163/2022 17



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**18.03.2022**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Stabsstelle Kämmerei**

Sachbearbeitung

Nick Stüwe

Telefon-Nr.

**02202-142656**

Tag und Beginn der Sitzung

**Donnerstag, 31.03.2022, 17:00 Uhr**

## Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften in der zehnten Wahlperiode**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Rohde, Tel. 02202-142612

## Tagesordnung

### **Ö     Öffentlicher Teil**

- 1       Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2       Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil**
- 3       Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4       Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1     Sachstandsinformationen zum Schuldenstand  
Vorlage: 0162/2022**
- 5       Sozialräumliche Netzwerk- und Quartiersarbeit in Bergisch Gladbach  
Vorlage: 0142/2022  
(Vorlage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2022)**

- 6 Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach**  
**Vorlage: 0020/2022**  
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.03.2022)
- 7 Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes**  
**Regenrückhaltebecker Reiser**  
**Vorlage: 0074/2022**  
(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 08.03.2022)
- 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021 und 2022**  
**Vorlage: 0163/2022**
- 9 Anträge der Fraktionen**
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Vermietung eines Grundstücks zum Bau einer Kindertagesstätte**  
**Vorlage: 0145/2022**
- 5 Wirtschaftsplan 2022 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**  
**Vorlage: 0160/2022**
- 6 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 31.01.2022 bis 15.03.2022**  
**Vorlage: 0161/2022**
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Gez. Hans-Josef Haasbach  
Ausschussvorsitzender



## **Hinweise für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in einer pandemischen Lage als Anlage zur Sitzungseinladung**

Auf Grund der bestehenden pandemischen Lage ist für die Sitzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach im Ratssaal Bensberg zu beachten:

Sitzungen finden mit Ausnahme des nicht öffentlichen Sitzungsteils grundsätzlich öffentlich statt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jeder Besucherin/jedem Besucher Zugang zum Sitzungssaal zu gewährt ist, falls dessen Kapazitätsgrenze erreicht ist.

Die Stühle und Tische im Sitzungsbereich sind den Mitgliedern des Ausschusses vorbehalten, die Presseplätze an der vorderen Wendeltreppe der Presse und die Verwaltungsplätze an der Hofseite den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Stühle auf dem Balkon, unter oder auf denen ein Tischmikrofon platziert ist, sind vorrangig ebenfalls Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vorbehalten, die gebeten werden, den Balkon über die hintere Wendeltreppe zu betreten und zu verlassen.

Die übrigen Plätze auf dem Balkon können von den Besucherinnen und Besuchern genutzt und von diesen über die vordere Wendeltreppe erreicht werden. Auch die Stühle im Bereich der Wand gegenüber dem Haupteingang des Sitzungssaales können wie üblich von den Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.

Sind alle Besucherinnen- und Besuchersitzplätze besetzt, so ist die Kapazitätsgrenze des Saales für Besucherinnen und Besucher erreicht und diese werden für einen solchen Fall gebeten, den Saal erst dann zu betreten, wenn eine Besucherin oder ein Besucher einen Sitzplatz freimacht und den Saal verlässt. Die Stühle dürfen nur durch den Sitzungsdienst der Verwaltung verschoben oder durch zusätzliche Sitzgelegenheiten ergänzt werden.

Zur Handhygiene können der Desinfektionsmittelspender im Untergeschoss des Rathauses und die Handwaschbecken/Desinfektionsmittelspender in den Toiletten genutzt werden.

An Sitzungen kommunaler Gremien dürfen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 CoronaSchVO nur noch immunisierte oder negativ getestete Personen teilnehmen.

Der erforderliche Nachweis einer Immunisierung oder negativen Testung (gemäß § 2 Absatz 8a CoronaSchVO sind getestete Personen im Sinne dieser Verordnung Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen; Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.) wird gemäß § 4 Absatz 6 CoronaSchVO beim Zutritt am Saaleingang kontrolliert. Alternativ kann vor Ort ein „beaufsichtigter Selbsttest“ (§ 4 Absatz 10 CoronaSchVO) durchgeführt werden, der im Ergebnis negativ sein muss.

Personen, die diese Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Absatz 6 CoronaSchVO).

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 CoronaSchVO muss in Innenräumen, in denen mehrere Personen zusammentreffen, soweit diese Innenräume Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind, mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) getragen werden. Dies betrifft auch kommunale Gremiensitzungen. Ausnahmsweise kann nach § 3 Absatz 2 Nummer 12a CoronaSchVO bei Vortragstätigkeiten und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Vom Umfang her übliche Wortbeiträge im Rahmen der Beratung fallen nicht unter die Ausnahme.

Stand: 18.01.2022

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht nach § 3 Absatz 2 Nummer 9 CoronaSchVO auch zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken sowie nach § 3 Absatz 2 Nummer 10 CoronaSchVO in sonstigen Fällen, wenn das Ablegen der Maske unter Wahrung des Mindestabstands nur wenige Sekunden dauert.

Im Falle einer geheimen Abstimmung wird das Prozedere durch die Sitzungsleitung dargestellt. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die stimmberechtigten Mitglieder einzeln aufgerufen werden und unter Verwendung eines eigenen Stiftes einzeln ihre Stimmen abgeben und einzeln in die Stimmzettelbox einwerfen müssen, ohne dass sich dabei Warteschlangen bilden.

# **Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 31.03.2022**

(Stand: 18.03.2022)

## **Vorberatungsergebnisse**

### **Ö      Öffentlicher Teil**

#### **6      Tiefbaumaßnahme in Paffrath am Gewässer Mutzbach Vorlage: 0020/2022**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.320 Schmidt-Blegge-Straße RKB A391, A392 und A395“ wie beschrieben zu beschließen.

#### **7      Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Regenrückhaltebecken Reiser Vorlage: 0074/2022**

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „Regenrückhaltebecken Reiser“ wie beschrieben zu beschließen.



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Finanzen

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0162/2022  
**öffentlich**

| Gremium                                                  | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 31.03.2022    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Mitteilungen des Bürgermeisters

### Sachstandsinformationen zum Schuldenstand

#### Inhalt der Mitteilung:

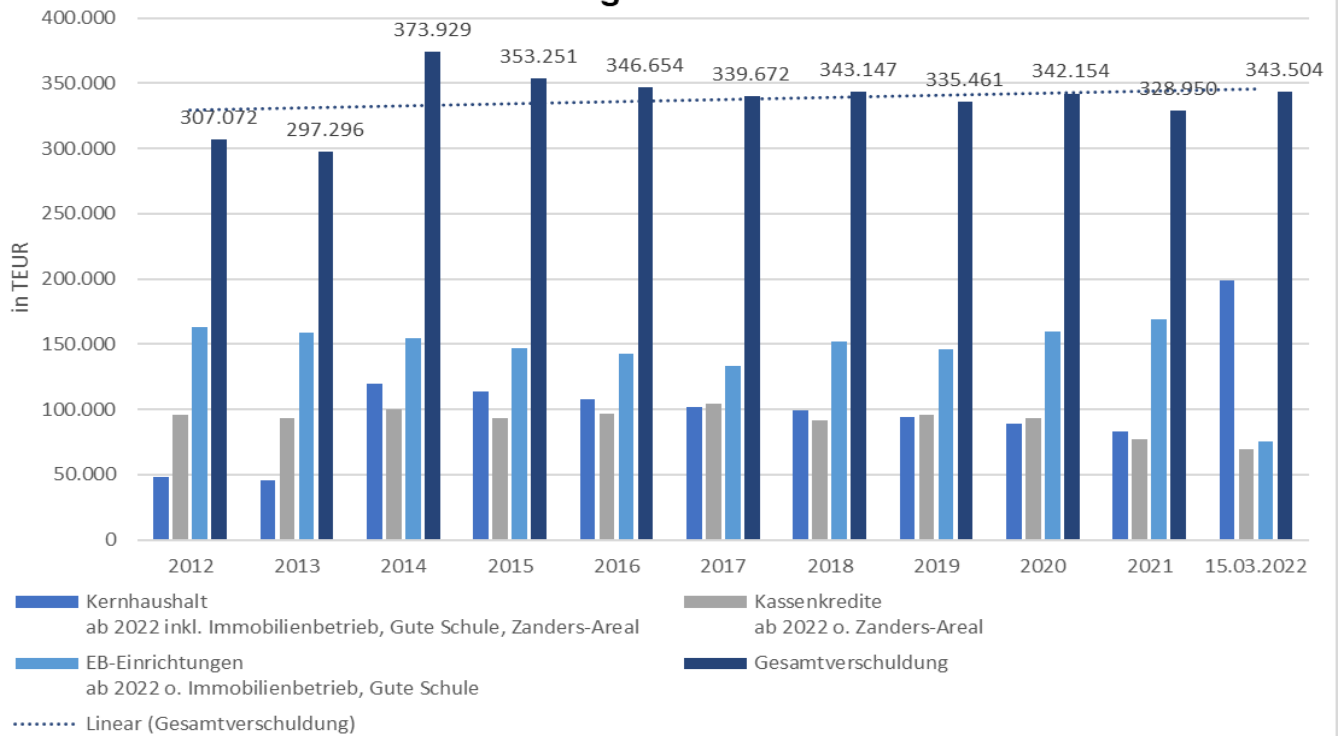
In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird über Entwicklungen im Bereich der städtischen Kreditgeschäfte berichtet. Bezüglich der Neuabschlüsse und Prolongationen von Darlehen mit den wichtigsten Darlehenskonditionen wird auf die Vorlage im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Übersichten über die Gesamtverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach sowie über die Restlaufzeiten der Kassenkredite werden künftig im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

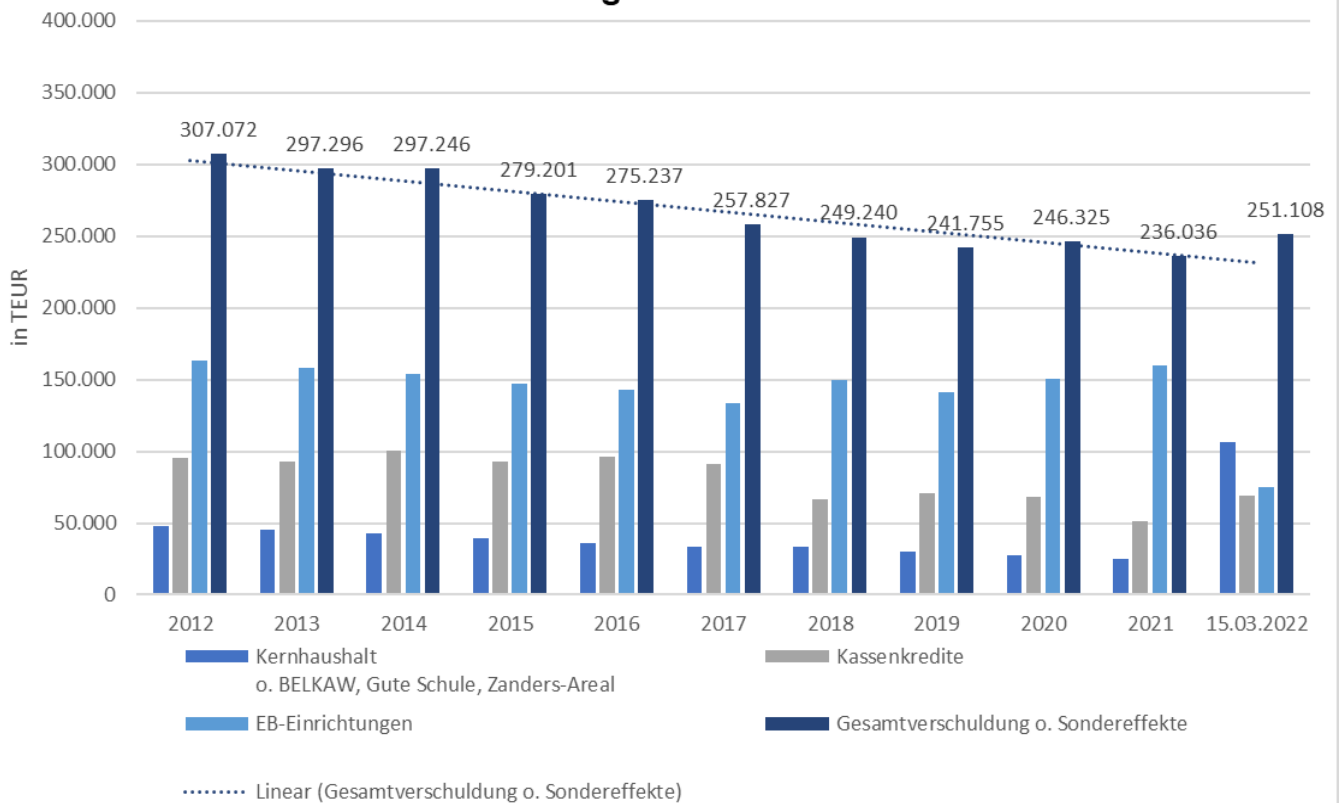
Die entsprechenden Diagramme zum 15.03.2022 finden Sie nachstehend.



## Gesamtverschuldung Stadt Bergisch Gladbach



## Bereinigte Gesamtverschuldung Stadt Bergisch Gladbach





**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
 Federführender Fachbereich  
**Finanzen**

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0163/2022  
**öffentlich**

| Gremium                                                  | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 31.03.2022    | zur Kenntnis       |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach                          | 05.04.2022    | zur Kenntnis       |

### Tagesordnungspunkt

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021 und 2022

#### Inhalt der Mitteilung:

Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2021 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 47.064,05 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 38.979,05 € und die für das Haushaltsjahr 2022 genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32.500,00 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis genommen.

### Inhalt der Mitteilung:

Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2021 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 47.064,05 € und die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 38.979,05 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis gegeben:

| Produktgruppe                       | Ergebniskonto/<br>Finanzkonto                                                                                                                            | Betrag<br>€ | Verfügung<br>vom |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------|
| 02.310<br>Ausländerangelegenheiten  | 5232000/7232000<br>Erstattungen an Gemeinden (GV)<br>(Mehrbedarf aufgrund gestiegener Personalkosten)                                                    | 38.979,05   | 18.01.2022       |
| 10.650<br>Denkmalschutz und -pflege | 5281360/7281360<br>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen<br>(Umbuchung im Jahresabschluss, da gebuchte Auszahlung nicht als investiv zu werten ist) | 8.085,00 €  | 22.02.2022       |

Folgende vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2022 genehmigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32.500,00 € werden gem. § 83 Abs. 2 GO NW zur Kenntnis gegeben:

| Produktgruppe                                 | I-Auftrag/<br>Finanzkonto                                                                                                                                                                                         | Betrag<br>€ | Verfügung<br>vom |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------|
| 01.200<br>Finanzmanagement und Rechnungswesen | I 20021302<br>Gesellschaftsgründungen<br>7843000<br>AZ Erwerb von sonstigen Anteilsrechten<br>(Einlage in Schulbau GmbH, Stadt ist als Gesellschafterin verpflichtet)                                             | 25.000,00   | 31.01.2022       |
| 04.440<br>Haus der Musik                      | I 44018001<br>BGA Musikschule<br>7831000<br>Auszahlung für Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 €<br>(benötigt zur Deckung des Eigenanteils für eine Förderung für die Ausstattung mit digitalen Endgeräten) | 7.500,00    | 23.02.2022       |

